

AKTIV.IST.IN



FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 2/2017



PALMÖLSKANDAL KONZERNE PROFITIEREN VON KINDER- UND ZWANGSARBEIT

SEITE 12

4 AFGHANISTAN

WARUM FRAUEN FLÜCHTEN /
KEINE ABSCHIEBUNGEN NACH
AFGHANISTAN

8 MUTTERNACHT

HOCHZEITSKLEID STATT
SCHULUNIFORM /
MÜTTERSTERBLICHKEIT

20 IRAN

AKTIVISTINNEN IM HUNGER-
STREIK / HINRICHTUNG
JUGENDLICHER TÄTER*INNEN





NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY INTERNATIONAL

WEB

<http://frauenrechte.amnesty.at>

E-MAIL

frauenrechte@amnesty.at

FACEBOOK

[amnestynetzwerkfrauenrechte](#)

TWITTER

[@AIFrauenrechte](#)

SPENDENKONTO

BIC: GIBAATWWXXX

IBAN: AT142011100000316326

lautend auf

AMNESTY INTERNATIONAL

ÖSTERREICH

Verwendungszweck

NETZWERK FRAUENRECHTE

Spenden an Amnesty sind steuerlich absetzbar

Liebe Unterstützer*innen!

Palmöl ist in aller Munde – im wahrsten Sinn des Wortes. Heute ist es das am meisten verwendete pflanzliche Öl und steckt in unzähligen Produkten von Nougatcreme bis Waschmittel. Jedes zweite Produkt im Supermarkt enthält bereits Palmöl. Dass dafür Regenwälder gerodet und die Artenvielfalt bedroht werden, ist den meisten bereits bekannt, und es gibt auch endlich Anstrengungen, nachhaltiges Palmöl zu produzieren und als solches zu kennzeichnen. Nur: Leider werden Verbraucher*innen, die bewusste Entscheidungen zu nachhaltigen Produkten treffen wollen, getäuscht. Denn was übersehen wird, sind die miserablen Arbeitsbedingungen auf den Plantagen – auch bei zertifiziertem Palmöl, wie Amnesty aufdeckte. Unternehmen, die Palmöl verwenden, müssen zur Rechenschaft gezogen werden – schicken Sie den Appellbrief an Unilever!

Auch drohende Abschiebungen nach Afghanistan sind bei Amnesty weiterhin Thema. Unser Gruppenmitglied Emran sprach mit mehreren jungen Frauen über ihr Leben in ihrem Heimatland, ihre Fluchtgründe, und darüber, was sie sich von einem Leben in Österreich erhoffen. Die bewegenden Interviews waren auch Vorlage für unsere Straßenaktion im April auf der Mariahilfer Strasse, bei der wir durch eine Performance die Passanten zum Stehen bleiben und aktiv werden bewegen wollten.

Ihre Mithilfe ist auch für die beiden iranischen Aktivistinnen Hengameh Shahidi und Atena Daemi gefragt. Die beiden Frauen sitzen im Iran zu Unrecht in Haft und protestieren mit Hungerstreiks. Da sich beider Gesundheitszustand verschlechtert, ist schnelles Handeln gefragt!

Menschenrechtsverteidiger*innen sehen sich weltweit zunehmenden Angriffen ausgesetzt, wie ein jüngst erschienener Bericht von Amnesty zeigt. Und auch wenn Aktivist*innen und Journalist*innen hier zwar nicht wegen ihrer Arbeit von Inhaftierung, Folter oder Mord bedroht sind, verschärft sich die Lage auch in Österreich etwa durch Einschränkungen im Versammlungsrecht. Doch es gibt zum Glück auch gute Nachrichten, die Mut machen. Die Kleinbäuerin Maxima Acuña in Peru, die sich seit Jahren mutig einem Bergbauunternehmen widersetzt und zu einer Ikone des Widerstands wurde, siegt vor Gericht. In Argentinien wird Belén, die wegen einer Fehlgeburt des Mordes angeklagt wurde, freigesprochen. Und am Tag als ich dieses Editorial schreibe, ist die berühmt gewordene Whistleblowerin Chelsea Manning nach knapp sieben Jahren aus der Haft entlassen worden.

Zu all dem hat Amnesty beigetragen – und damit nicht zuletzt Sie, die diese wichtige Menschenrechtsarbeit mit Ihrem Engagement, Spenden, Petitionen und Appellbriefen unterstützen. Wir können etwas bewegen! Machen wir weiter so!

Nadine H. für das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

IN AKTION. MAHNWACHE BEI DER IRANISCHEN BOTSCHAFT

Seit mehreren Jahren protestieren das Netzwerk Frauenrechte und das Netzwerk gegen die Todesstrafe mit einer Mahnwache gegen die Menschenrechtsverletzungen im Iran vor der Botschaft in Wien, heuer am 25. April. Damit zeigen wir unsere Solidarität mit Gewissensgefangenen, den per Gesetz diskriminierten Frauen und den von der Todesstrafe Bedrohten. Dazu „dekorierten“ wir

die Wand des Hauses gegenüber der Botschaft mit Blumen, die Schleifen mit Forderungen trugen, schrieben Slogans mit Kreide auf den Gehsteig und stellten ein Auto mit Plakat vor den Fenstern der Botschaft ab.



GUINEA

MUTTER KÄMPFT UM GERECHTIGKEIT

Aissatou Lamarana Diallos Ehemann wurde von Sicherheitskräften erschossen. Doch niemand wurde bisher zur Rechenschaft gezogen.

Aissatou Lamarana Diallo kämpft dafür, dass die Tötung ihres Ehemanns Thierno Sadou Diallo aufgeklärt wird, der am 7. Mai 2015 von Sicherheitskräften erschossen wurde. Bislang hat die 28-jährige Mutter von drei Kindern weder Gerechtigkeit erfahren noch eine Entschädigung erhalten. Gemeinsam mit ihrer Familie erstattete sie am 8. Mai 2015 Anzeige bei der Generalstaatsanwaltschaft. Doch bis heute ist niemand wegen der Tötung ihres Mannes zur Rechenschaft gezogen worden, und sie hat keinerlei Erklärung erhalten, wie es zum Tod ihres Mannes kam.

Oppositionsparteien in Guinea hatten für den 7. Mai 2015 zu Protesten aufgerufen und gefordert, die Kommunalwahl vor der Präsidentschaftswahl abzuhalten. Thierno Sadou Diallo, der nicht an den Protesten teilgenommen hatte, befand sich gegen 19 Uhr auf dem Heimweg. Bei einer Durchsuchung seines Viertels begannen Angehörige der Gendarmerie, auf Thierno Sadou Diallo, seine Freund*innen und



weitere Personen zu schießen. Dabei wurde Thierno Sadou Diallo angeschossen. Seine Freund*innen versuchten noch, ihn ins Krankenhaus zu bringen, doch die Gendarmerie blockierte mit ihren Fahrzeugen die Straßen. Als sie endlich das Krankenhaus erreichten, war Thierno Sadou Diallo bereits tot.

Aissatou Lamarana Diallo ist Mutter von drei Kindern.

© Amnesty International, alle Fotos, wenn nicht gekennzeichnet

MEXIKO: SEIT FAST SECHS JAHREN IN HAFT

Die Mexikanerin Verónica Razo befindet sich seit fast sechs Jahren in Haft, ohne dass sie je wegen einer Straftat verurteilt wurde.

Am 8. Juni 2011 wollte Verónica Razo ihre Kinder von der Schule abholen, als sie von einer Gruppe bewaffneter

Männer in Zivilkleidung in einen Wagen gezwungen und zu einem Lagerhaus der Bundespolizei gebracht wurde. Dort vergewaltigten die Männer sie und quälten sie mit Erstickungsfolter und Elektroschocks. Sie wurde 24 Stunden lang festgehalten und gezwungen, ein „Geständnis“ zu unterschreiben, in dem sie eine Entführung und andere Strafta-

ten zugibt, die sie nicht begangen hat. Eine ärztliche Untersuchung aus der Zeit ihrer Festnahme stellte vielfältige Verletzungen am ganzen Körper fest. Im Juni 2013, zwei Jahre nach ihrer Festnahme, bestätigte eine forensische Psychologin der Generalstaatsanwaltschaft, dass Verónica Razo foltertypische Symptome zeige. Amnesty International hat den Fall recherchiert und findet keinerlei Hinweise darauf, dass Verónica Razo die Taten begangen hat, die ihr zur Last gelegt werden. Einzig das unter Folter und grober Missachtung rechtsstaatlicher Grundsätze erpresste „Geständnis“ liegt als belastendes Material gegen sie vor. Daher müssen die Anklagen gegen sie umgehend fallengelassen und ihre sofortige Freilassung veranlasst werden. Die Polizeibeamten, die für ihre Inhaftierung und Folter verantwortlich sind, müssen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

**WERDEN SIE
AKTIV!**

**Senden Sie bitte die Appell-
briefe für beide Frauen ab.**

Langzeitaktionen

AFGHANISTAN / ÖSTERREICH

„ICH KONNTE NICHT IN SICHERHEIT LEBEN.“

Junge Frauen aus Afghanistan sprechen über die Lage von Frauen in ihrem Herkunftsland, über die Gründe ihrer Flucht und was sie sich in Österreich erhoffen.

Emran ist Gruppenmitglied im Netzwerk Frauenrechte. Er flüchtete vorletztes Jahr aus Afghanistan. Der 18-jährige führte mit zwei Flüchtlingsfrauen aus Afghanistan, die nun in Wien leben, das nachfolgende Interview. Die 18-jährige Samira (Name geändert) flüchtete mit ihren Eltern aus Afghanistan. Sie lebt seit drei Jahren in Österreich, lernt Deutsch und besucht das Jugend College.

Warum musstest du fliehen?

In Afghanistan gab es Sicherheitsprobleme; kulturelle und religiöse Probleme. Ich konnte nicht sicher leben. Außerdem konnte ich nicht arbeiten. Das Schulsystem war nicht gut. Die politischen Probleme waren groß. Die Regierung ist korrupt. Wenn jemand von der Regierung kommt und sagt, dass er mich heiraten will, kann ich nichts dagegen sagen.

Was wünschst du dir für die Zukunft?

Ich will gerne studieren. Ich möchte Job, Wohnung und ein zufriedenes Leben haben.

Was wünschst du dir von Österreich?

Wir wollen hier leben und wollen die Rechte haben, die die Österreicher haben. Wir sind von einer anderen Kultur, aber wir akzeptieren und respektieren eure Kultur. Wenn wir ein bisschen unsere Kultur leben (z.B. das Tragen des Hijab), wünschen wir uns, dass ihr normal mit uns umgeht. Das ist nichts Gefährliches für Euch. Außerdem möchte ich die Möglichkeit haben, zu arbeiten und zu lernen.

Zur Situation in Afghanistan: Kann man selbst entscheiden, wann und wen man heiratet?

Das hängt davon ab, wo man lebt. Lebt man im Dorf, hat man gar keine Wahl. Frauen können gar nicht entscheiden. Die Familien entscheiden. Bei der Entscheidung geht es auch um Religion und Kultur. Das Mädchen kann gar nicht entscheiden.

Wenn Mädchen in der Stadt wohnen und jemand kommt, der sie heiraten möchte, können sie ja oder nein sagen. Ein Mädchen kann aber nicht alle Männer ablehnen. Das können auch nicht alle Mädchen tun. Man kann aber nicht sagen, dass man einen bestimmten Mann heiraten will.

Es gibt auch Männer, die bis zu vier Frauen heiraten. Das ist auch Gewalt gegen Frauen, wenn die Frauen das nicht wollen.

Kann eine Frau entscheiden, ob und wann sie Kinder bekommt?

Nein. Wenn ich kein Kind bekomme, glauben sie, ich kann keine bekommen. Die Frau hat

gar keine Wahl, zu entscheiden. Das entscheiden der Mann und die Familie.

Sie kann auch nicht entscheiden, wie viele Kinder sie bekommt.

Wie sieht die Schulbildung für Mädchen aus?

Schulbildung für Mädchen ist so schwierig. In der Stadt sind Leute gegen Schulen für Mädchen und stören. Im Dorf ist es unmöglich, da können Mädchen gar nicht zur Schule gehen. Dort wird es von den Taliban oder von anderer Seite verboten. Es hängt auch von der Familie ab, ob Mädchen in die Schule dürfen. Man kann als Mädchen auch in die Moschee gehen oder von Gelehrten was lernen. Falls Mädchen in die Schule gehen können, ist es sehr schwierig, weil sie keine finanzielle Hilfe bekommen.

Kann eine Frau entscheiden, ob sie arbeiten geht?

In der Stadt gibt es kaum Möglichkeiten zu arbeiten. Der Mann entscheidet, ob eine Frau arbeitet. Wenn sie ein Mädchen ist, entscheidet die Familie.

Selbst, wenn Mädchen und Frauen arbeiten, machen sie schlechte Erfahrungen, weil ihnen kein Respekt entgegengebracht wird.

Wenn sie arbeiten, dann dort, wo man mit Mädchen und Frauen zu tun hat (z.B. in der Schule) oder im Sozialbereich (z.B. im Spital). Arbeiten sie mit Männern zusammen, haben sie schlechte Erfahrungen gemacht.

Hattest du Zugang zu Spitälern und Ärzt*innen?

Es hängt davon ab, was ich brauche. Wenn es um ein Kind oder eine Schwangerschaft geht, entscheiden die Männer. Dann darf eine Frau eher zum Arzt oder ins Spital gehen. Ist sie nur etwas krank, geht man nicht zum Arzt. Es werden Medikamente geholt, die die Frau zu Hause bekommt. Ist es schlimmer, geht man zu einer Frau ins Spital.

Es gibt auch finanzielle Probleme. Ein Mädchen kann nicht arbeiten, die Regierung hat auch kein Geld. Mädchen und Frauen können auch nicht alleine zu einem Arzt gehen und entscheiden, was sie wollen.



Eine afghanische Familie wartet auf ihre Registrierung als Asylsuchende in Ovcha Kupel, Bulgarien

© Boryana Katsarova/ Amnesty International

Ist Gewalt gegen Frauen häufig? Es gibt so viel Gewalt gegen Frauen in Afghanistan. Psychische Gewalt erlebt jede Frau. Körperliche Gewalt erleben auch viele Frauen. Wenn sie in der Stadt wohnen und die Bildung besser ist, ist die Situation besser. In der Stadt gibt es nicht so viel Gewalt in der Familie wie in Dörfern. Die Frauen werden in den Dörfern immer von den Männern geschlagen. Die Frauen werden auch von der älteren Frau im Haus, z.B. der Schwiegermutter, oder der Schwester des Mannes drangsaliert. Sie werden immer unterdrückt, ständig.

Können Frauen bei Problemen zu Behörden oder der Polizei gehen?

Sie können nicht allein hingehen. Sie müssen mit einem Mann gehen. Wenn sie allein hingehen, verschlechtert das die Situation noch. Es gibt zu viele kulturelle Probleme in Afghanistan. Dann wollen die in der Behörde vielleicht auch noch etwas vom Mädchen oder der Frau. Die Situation wird für sie, wenn sie zu den Behörden oder der Polizei gehen, schlimmer. Sie sagen dann: „Die Frau ist schuld.“ Auch, wenn sie es nicht ist. Wenn sie zur Polizei oder Behörde gehen, können sie nicht mehr so gut in ihrer Gemeinschaft leben. Es kommt zur Ausgrenzung.

Werden Frauen bei politischen Entscheidungen berücksichtigt?

Es geht alles von Männern aus. Leute in Afghanistan finden auch, dass nur Männer in die Politik gehen sollen. Sie lassen Politikerinnen nicht am Leben. Viele wurden ermordet. Letztes Jahr gab es wieder einen Fall. Da haben Frauen dann Angst, in die Politik zu gehen. Selbst, wenn sie im Parlament oder der Politik arbeiten, können sie nicht selbständig arbeiten. Die Vorgesetzten sagen, was sie zu tun und zu sagen haben.

Was soll Amnesty tun, um die Lage von Frauen zu verbessern?

Sie sollen den Frauen, die von Gewalt betroffen sind, helfen. Und auch den Frauen, die keine Ausbildung erhalten.

In einem zweiten Interview wiederholten sich die Aussagen. Der Fluchtgrund war hier die korrupte Regierung. Das Mädchen floh mit der Familie. Jemand von der Regierung kam, weil er das Mädchen heiraten wollte. Sie wollten das nicht. Die Familie wurde bedroht. Wenn sie der Hochzeit nicht zustimme, würden sie die Tochter entführen. Daher flüchtete die Familie. Zuerst gingen sie in den Iran. Dort war die Situation der Flüchtlinge sehr schlecht. Deshalb flüchteten sie nach Europa.

AFGHANISTAN

KINDER SIND NICHT DIE ENTSCHEIDUNG DER FRAU

Fehlende Selbstbestimmung, Armut und mangelhafte Gesundheitsversorgung machen Frauen und Mädchen das Leben schwer und gefährlich. Eine Geburtshelferin berichtet.

Emrans Mutter arbeitet als Geburtshelferin in Afghanistan. Sie ist 38 Jahre alt und hat sechs Kinder. Sie berichtet über die Situation der Mädchen und Frauen.

Ob sie Kinder bekommen, ist nicht die Wahl der Frauen. Das entscheiden die Männer in Afghanistan. Über die Pause zwischen den Kindern können sie auch nicht entscheiden. Sie entscheiden auch nicht, zu welchem Arzt, wann, wie und wo sie gehen.

DIE MÄDCHEN SIND SEHR JUNG, WENN SIE HEIRATEN. Sie heiraten, wenn sie über 12 Jahre alt sind; etwa mit 13, 15 oder 17 Jahren. Das hängt von der

Informationen zur Verhütung. Es kommen viele ungeplante Kinder zur Welt. Die Kenntnisse der Schwangeren, was sie essen und machen sollen, fehlen.

DIE FRAUEN ARBEITEN VIEL UND SCHWER. Frauen werden auch von Männern geschlagen und verlieren das Kind.

Ärzt*innen müssen bezahlt werden. Die Menschen sind sehr arm. Sie können sich das oft nicht leisten. Die Regierung hat nicht so viele Möglichkeiten für Schwangere und Neugeborene. Es gibt nicht viele Plätze in Spitälern. Kommen die Frauen zwei Tage zu früh ins Spital, werden sie wieder heimgeschickt. Es gibt zu wenige Kliniken und Spitäler für Frauen in den Dörfern. Die Spitäler sind weit entfernt. Das ist auch gefährlich.

Hinzu kommen die Transportkosten. Der Transport ist oft zu teuer. Der Transport kann auch gefährlich sein. Etwa, wenn das Spital weiter weg ist. Da werden Kinder dann zu Hause oder beim Transport geboren. Bei Heimgeburten fehlen ausgebildete Kräfte. Die Hebamme ist einfach nur eine alte Frau im Dorf, die das macht. Das ist sehr gefährlich.

ARMUT IN DER SCHWANGERSCHAFT führt dazu, dass Frauen nicht ausreichend ernährt sind und zu wenig trinken. Es führt zu Müttersterblichkeit und der Sterblichkeit des Kindes. So sterben Mütter an Blutungen oder wenn sie nicht stark genug sind. Auch durch fehlende Nachversorgung kommt es zur Müttersterblichkeit.



Besonders unter armen und schwer arbeitenden Frauen ist die Müttersterblichkeit sehr hoch.

körperlichen Entwicklung ab. Wenn sie körperlich groß sind, heiraten sie früher. Zu frühen Ehen kommt es in den Dörfern. Da gibt es dann Probleme mit der Schwangerschaft. Viele wollen nicht verhüten. Viele verfügen auch über keine

IN AKTION

Warum Frauen aus Afghanistan flüchten (müssen), zeigte das Amnesty Netzwerk Frauenrechte eindringlich in einer Performance am 1. April in der Wiener Mariahilferstraße (links im Bild Emran).

Anlässlich des Regionstreffens der Amnesty-Gruppen aus Wien und Niederösterreich stellten Aktivist*innen die beklagenswerte Situation von Frauen und Mädchen in Afghanistan und ihre Hoffnungen in Österreich dar.



AMNESTY-POSITION

KEINE ABSCHIEBUNGEN NACH AFGHANISTAN!

Amnesty International ist angesichts der schlechten und sehr instabilen Sicherheitslage in ganz Afghanistan der Ansicht, dass es unmöglich ist, die Sicherheit von zurückgeführten Afghanen zu gewährleisten.

Amnesty International lehnt alle Formen von Refoulement ab. Refoulement bezeichnet die Abschiebung einer Person in ein Land, in dem ihr schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Das Non-Refoulement-Gebot ist in Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention und in Art. 19 der EU-Grundrechtecharta verankert.

Amnesty erachtet zum aktuellen Zeitpunkt jede Abschiebung von abgelehnten Asylsuchenden nach Afghanistan als Refoulement.

Ebenso lehnt Amnesty die Abschiebung afghanischer Asylsuchender in Drittländer ab, die sie auf ihrer Flucht unter Umständen zwar passiert haben, in denen ihnen jedoch eine Ketten-Abschiebung nach Afghanistan droht oder in denen sie möglicherweise keinen Zugang zu einem fairen Asylverfahren haben.

FREIWILLIGE RÜCKKEHR. Programme für die freiwillige Rückkehr sollten nur dann umgesetzt werden, wenn die aktuell vor Ort herrschenden Bedingungen die Sicherheit, Würde und die umfassende Einhaltung der Menschenrechte der zurückkehrenden Personen gewährleisten. Amnesty spricht sich nicht gegen die freiwillige Rückkehr afghanischer Flüchtlinge aus. Unter „freiwillig“ versteht Amnesty, dass die betroffenen Personen ihre informierte Zustimmung gegeben haben und keinerlei Zwangsmaßnahmen unterliegen.

ZIVILE OPFER UND ANHALTENDE UNSICHERHEIT. Der bewaffnete Konflikt hat sich mittlerweile über die ursprünglichen Kampfgebiete hinaus auf fast das ganze Land ausgeweitet. So ist beispielsweise die Sicherheitslage im Norden Afghanistans, der einst als sicher galt, äußerst unberechenbar. Die Stadt Kunduz ist im Laufe eines Jahres zwei Mal an die Taliban gefallen und die Sicherheitslage in anderen nördlichen Provinzen wie Badachschan, Tachar, Baghlan, Faryab and Sar-i-Pul ist fragil. Allein in der ersten Januarwoche 2017 wurden etwa 1.800 Familien aus der Provinz Faryab im Norden aufgrund



von Kampfhandlungen und der unsicheren Lage vertrieben. Auch in Zentralafghanistan ist die Lage mittlerweile von Unsicherheit und Instabilität geprägt. 2016 verzeichnete Zentralafghanistan direkt nach dem Süden des Landes die zweithöchste Zahl an zivilen Opfern.

Laut der UN-Hilfsmission in Afghanistan (UNAMA) ist die Anzahl ziviler Opfer 2016 auf ein Rekordniveau von 11.418 getöteten und verletzten Personen gestiegen. Die Taliban haben mehr als 60 Prozent der Opfer zu verantworten. 2016 war auch der „Islamische Staat“ (IS) verstärkt in Afghanistan aktiv, vor allem im Osten des Landes. Der IS führte nicht nur Angriffe in Ostafghanistan durch, die 2016 zur Vertreibung tausender Familien führten, sondern auch brutale Angriffe in der Stadt Kabul, meist gegen schiitische Minderheiten, bei denen zahlreiche zivile Opfer zu beklagen waren. Laut UNAMA war der IS 2016 für 899 zivile Opfer (209 Tote und 690 Verletzte) verantwortlich, mehr als das Zehnfache im Vergleich zum Vorjahr. Die Sicherheitslage in Afghanistan ist unberechenbar – Menschen können überall Opfer von Kampfhandlungen, Anschlägen und Verfolgung werden. Amnesty International ist daher der Ansicht, dass es in Afghanistan kein Gebiet gibt, das für Rückkehrer sicher ist.

BINNENVERTRIEBENE. Allein im Jahr 2016 wurden 623.000 Personen durch den bewaffneten Konflikt im Land vertrieben. Viele von ihnen müssen jetzt unter erbärmlichen Bedingungen leben. Die Gesamtzahl der Binnenvertriebenen hat mittlerweile ein Rekordniveau von 1,4 Millionen erreicht.

Viele afghanische Flüchtlinge sitzen in europäischen Flüchtlingscamps fest, wie diese Familie, die fünf Monate am alten Flughafen von Elliniko bei Athen ausharren musste. Vielen droht die Rückschiebung.

© Giorgos Moutafis/Amnesty International

**#RESTART
YOUR
HEART**



SETZEN SIE SICH EIN

für eine menschliche
Asylpolitik!

Online-Appell an die österreichische Regierung auf
[amnesty.at/de/
restartyourheart/](http://amnesty.at/de/restartyourheart/)

MUTTERNACHT

HOCHZEITSKLEID STATT SCHULUNIFORM

Die Plattform Mutternacht machte anlässlich des diesjährigen Muttertages auf die weitreichenden Folgen von Kinderehen aufmerksam.

Jährlich werden rund 15 Millionen Mädchen vor dem 18. Geburtstag verheiratet. Für Mädchen in 26 Ländern weltweit ist es wahrscheinlicher verheiratet zu werden, als eine Schule zu besuchen. Die gesundheitlichen, ökonomischen und sozialen Folgen der Kinderehe weltweit – auch in Österreich – sind beträchtlich: 62 Millionen Mädchen gehen nicht in die Schule, 70.000 Mädchen, vorwie-



Pressekonferenz der Plattform Mutternacht am 10. Mai

gend in Entwicklungsländern, sterben jährlich aufgrund von Komplikationen bei Schwangerschaft oder Geburt.

Im Gegensatz zu Deutschland existiert über die Zahl der im Ausland geschlossenen Ehen Minderjähriger in Österreich kein Datenmaterial. Mehrere Anfragen an die zuständigen Ministerien über

Ausmaß und gelebte Praxis von Ehen bei Minderjährigen in Österreich wurden bisher abschlägig beantwortet. Im Vergleich dazu wurden in Deutschland Zahlen veröffentlicht: Mit Juli 2016 waren in Deutschland 1475 Minderjährige mit Migrationshintergrund als verheiratet registriert, die meisten waren zwischen 16 und 18 Jahre alt.

„Die Verheiratung von jungen Mädchen wird in der Herkunftsfamilie oft als Sicherheitsmaßnahme von den Eltern angestrebt, um die Versorgung sowie den Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen zu gewährleisten“, berichtet Monika Pinterits, Kinder- und Jugendanwältin von Wien. „Gleichzeitig werden früh verheiratete Mädchen und Buben ihrer essentiellen Rechte beraubt: Ihrem Recht, Kinder bzw. Jugendliche zu sein sowie dem Recht auf Schutz, Wahrung ihrer Interessen sowie Bildung. Der Eintritt in eine Ehe steht für die überwiegend betroffenen Mädchen sehr oft

am Beginn einer Reihe von Benachteiligungen gegenüber unverheirateten Mädchen.“

Kinderehen sind oft Teil von Bewältigungsstrategien in Krisensituationen. Meist passiert das unter der falschen Annahme, dass die Verheiratung eines jungen Mädchens, vor allem in einer unsicheren und instabilen Notlage, schützende Effekte hat. Diese Ehen sind jedoch der direkte Weg in andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Mehr noch: Werden Kinder verheiratet, ist das lebensbedrohlich. Das Risiko, bei der Geburt eines Kindes zu sterben, ist für Mädchen unter 15 Jahren fünfmal höher als für Frauen in ihren 20ern.

KINDEREHE SCHÜTZT NICHT. „Mehr als 700 Millionen Frauen weltweit waren bei ihrer Hochzeit jünger als 18 Jahre. Jede dritte von ihnen war sogar jünger als 15“, berichtet Julia Alfandari, Gender-Expertin bei CARE Österreich. „Die weitverbreitete Annahme, dass von Armut betroffene Mädchen durch Kinderehen geschützt werden, entspricht nicht der Realität: Durch Kinderehen steigt die Gefahr für Mädchen Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden, ihnen wird eine schulische Ausbildung und somit ein Recht auf eine Zukunft verwehrt, zudem sind Mädchen durch Kinderehen oftmals fatalen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt.“

„Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen sind deshalb sehr wichtig“, betont Petra Bayr, Initiatorin Mutternacht und Abgeordnete zum Nationalrat. „Dass Gesetze aber auch eingehalten werden, passiert nicht automatisch. Um Kinderehen mit allen Gefahren und Risiken zu beseitigen, braucht es vor allem einen Bewusstseinswandel in den jeweiligen Ländern. Zivilgesellschaftliche und staatliche Organisationen müssen dafür Zeit und Ressourcen in Bildung, Aufklärung und Präventionsarbeit investieren. Dabei kann es sich auch um Mittel der Entwicklungszusammenarbeit handeln, somit ist auch Österreich gefordert, einen Beitrag zu leisten.“

MUTTERNACHT

MÜTTERSTERBLICHKEIT IN LÄNDERN DES GLOBALEN SÜDENS SENKEN

Die Ziele der Plattform österreichische Initiative Mutternacht



Im September 2015 hat die UN Generalversammlung die neue Agenda 2030 mit 17 nachhaltigen Entwicklungszielen beschlossen, die an die bisherigen UN-Millenniumsziele anknüpfen. Bis zum Jahr 2030 soll die Armut auf der Welt beseitigt, die Gleichstellung von Frauen und Männern vorangetrieben, die Kindersterblichkeit entscheidend gesenkt und dem Klimawandel entgegen gesteuert werden.

Das 3. nachhaltige Entwicklungsziel (Sustainable Development Goal, SDG) bezieht sich auf die Gesundheit aller Menschen und möchte die Müttersterblichkeitsrate senken. Die Weltgemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, den universellen Zugang zu adäquaten Gesundheitseinrichtungen und Leistungen der reproduktiven Gesundheitsfürsorge sicherzustellen und so die weltweite Müttersterblichkeit bis zum Jahr 2030 auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten zu senken.

Als Plattform österreichische Initiative Mutternacht setzen wir uns für die weltweite Verwirklichung des 3. nachhaltigen Entwicklungsziels ein, indem wir durch öffentlichkeitswirksame Aktionen die Aufmerksamkeit der Menschen in Österreich auf dieses Thema lenken und an ihre Solidarität appellieren.

INTERNATIONALE VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN. Auf diese Weise wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass die österreichische Regierung ihre internationale Verantwortung wahrnimmt und ausreichende politische und finanzielle Mittel einsetzt, um folgende Ziele zu erreichen:

► Die Regierungen in den betroffenen Ländern werden aufgefordert, besonders in die Ausbildung von Mädchen zu investieren. Gut ausgebildete Frauen bekommen später und weniger Kinder (Vermeidung von Teenagerschwangerschaften), sie haben eher Zugang zu bezahlter Arbeit, sind ökonomisch unabhängiger, können selbstbestimmter und autonomer leben und ihre Familien besser unterstützen (längerer Schulbesuch und ausreichende Ernährung der Kinder). Frauen sollen ihr Recht auf Selbstbe-

stimmung, wann und wie viele Kinder sie haben möchten, wahrnehmen können.

► Die Regierungen in den betroffenen Ländern werden aufgefordert und müssen dabei unterstützt werden, Maßnahmen zu ergreifen, welche die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die Rechte von Frauen und Mädchen auf Selbstbestimmung fördern. Dazu gehört der Zugang zu altersgerechter Information über Sexualität und Familienplanung für Männer und Frauen sowie die Bereitstellung moderner Verhütungsmittel.

► Die Gesundheitsvorsorge für werdende Mütter ist mit Hilfe wohnortnaher, adäquat ausgestatteter und kostenloser Gesundheitseinrichtungen zu gewährleisten. Dies gilt auch für alleinstehende schwangere Frauen und Teenager. Dazu gehören eine entsprechende Ausbildung von Gesundheitspersonal (ÄrztInnen und PflegerInnen) mit medizinischer und sozialer Kompetenz sowie die Bereitstellung von dringend benötigten Geräten, Medikamenten und Hilfsgütern.

► Viele Todesfälle von Frauen sind auf unsichere Abbrüche zurückzuführen. Frauen müssen die Möglichkeit haben, selbst über die Anzahl und den Zeitpunkt ihrer Nachkommen zu entscheiden und dürfen dabei nicht in die Illegalität getrieben werden. Gesundheitsbetreuung bei Schwangerschaftsabbrüchen ist zu gewährleisten.

► Weltweit müssen Kinderehen, Polygamie, die genitale Verstümmelung von Frauen und so genannte gefährliche Praktiken in allen ihren Formen bekämpft werden. In vielen Ländern gibt es bereits sinnvolle Programme zur Bewusstseinsbildung und Gesetze zur Verhinderung der genannten Missstände. Deren Umsetzung muss sichergestellt sein.

Wir möchten alle in Österreich lebenden Menschen aufrufen, an der Erfüllung dieser Ziele mitzuwirken, indem sie unser Anliegen weitertragen und die Aktivitäten der Plattform österreichische Initiative Mutternacht unterstützen.

Mehr auf mutternacht.at

**FILM & PUBLIKUMSGESPRÄCH**

Am 11. Mai lud die Plattform Mutternacht zum Filmabend ein: „I Am Nojoom, Age 10 and Divorced“. Basierend auf Tatsachen erzählt die Dokumentarfilmerin Khadija Al-Salami in ihrem Spielfilm von einem Mädchen aus dem Jemen (Reham Mohammed), das von ihren Eltern zwangsverheiratet und vom Mann missbraucht wird und schließlich vor dem Richter die Scheidung verlangt.

Im Anschluss an den Film folgte ein Publikumsgespräch mit Petra Bayr (Gründerin der Plattform Mutternacht), Barbara Wagner (Amnesty International Österreich Netzwerk Frauenrechte) und Julia Rainer (Sprecherin des Frauenkomitees der Bundesjugendvertretung) statt.



EL SALVADOR

TOTALVERBOT VON SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH KOSTET HUNDERTE FRAUEN DAS LEBEN

Das absolute Verbot von Schwangerschaftsabbruch in El Salvador hat verheerende Auswirkungen auf das Leben von Frauen und Mädchen. Fehl- oder Totgeburten werden als Abtreibung gewertet und mit bis zu 40 Jahren Haft bestraft.

Die salvadorianischen Abgeordneten werden in dieser Sitzungsperiode eine Änderung des Strafgesetzbuchs debattieren, welche die grundsätzliche Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen im Land beenden würde. Zum ersten Mal in fast 20 Jahren besteht

die Schwangere in Lebensgefahr bringt. Viele Frauen und Mädchen sind infolge des absoluten Abtreibungsverbots gestorben oder kamen ins Gefängnis.

KEINE BEHANDLUNG BEI KOMPLIKATIONEN. Der gesetzliche Rahmen im Hinblick auf Schwangerschaftsabbrüche in El Salvador kriminalisiert nicht nur jede Frau, die sich einem Schwangerschaftsabbruch unterzieht, er schafft auch eine Atmosphäre des Misstrauens gegenüber Frauen, die in der Folge keine medizinische Behandlung erhalten, wenn sie eine Fehlgeburt erleiden oder ein anderer gynäkologischer Notfall in der Schwangerschaft eintritt. Infolgedessen werden Frauen, die während der Schwangerschaft Komplikationen erleben, wegen des Straftatbestands des Schwangerschaftsabbruchs strafverfolgt. Manche werden sogar des Mordes beschuldigt und werden zu Haftstrafen bis zu 40 Jahren verurteilt. Dies beeinträchtigt nicht nur ihr eigenes Leben schwerwiegend, sondern auch das ihrer Familie.



**Frauen demonstrieren vor dem
Höchstgericht in San Salvador,
2015**

eine reale Chance, dieses Gesetz zu reformieren.

Im Oktober 2016 legte die Regierungspartei Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional (FMLN) einen Gesetzentwurf zur Reformierung des Strafgesetzbuchs vor, der eine Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in Fällen vorsieht, in denen die Schwangerschaft eine Gefahr für das Leben der Schwangeren darstellt, die Schwangerschaft eine Folge von Vergewaltigung ist oder wenn der Fötus nicht überlebensfähig wäre. Ein Schwangerschaftsabbruch steht in El Salvador seit 1998 unter allen Umständen unter Strafe, selbst dann, wenn die Schwangerschaft Folge von Inzest oder Vergewaltigung ist oder

ENTSCHEIDUNG FÄLLT DEMNÄCHST. Die Debatte zu der vorgeschlagenen Gesetzesreform wird zwei Phasen umfassen. Zuerst wird ein parlamentarischer Ausschuss (Comisión de Legislación y Puntos Constitucionales) die Vorlage debattieren. Wird sie dort verabschiedet, geht sie weiter an die Gesetzgebende Versammlung, um dort von allen Kongressabgeordneten debattiert und abgestimmt zu werden.

Die Debatte im Ausschuss hat noch nicht begonnen, doch die Sitzungsperiode begann am 8. Mai. Daher ist jetzt ein entscheidender Moment, um die Gesetzgeber*innen aufzufordern, den Vorschlag zu unterstützen, da er Frauen und Mädchen respektiert, schützt und ihre Rechte wahr.

WERDEN SIE AKTIV!

Auf unserer Website frauenrechte.at finden Sie einen E-Mailappell an die Präsidenten des Ausschusses und des Kongresses.

DEUTSCHLAND / DÄNEMARK

ZUM WOHELE DES KINDES?

Jedes Jahr landen intersexuelle Kinder auf dem OP-Tisch. Viele leiden ein Leben lang unter den Folgen der Behandlung, die vor allem ein Ziel hat: die Operierten in eine Gesellschaft einzupassen, die nur männlich und weiblich kennt.

Jedes Jahr werden Kinder geboren, deren Geschlechtsmerkmale – Genitalien, Gonaden, Hormone, Chromosomen oder Fortpflanzungsorgane – nicht den geltenden Normen für „männlich“ und „weiblich“ entsprechen. Diese Variationen der Geschlechtsmerkmale können ganz unterschiedliche Formen annehmen. Für manche gibt es eine offizielle medizinische Diagnose, für andere nicht. Manche sind von Geburt an offensichtlich, andere zeigen sich erst in der Pubertät oder noch später. Wieder andere werden nie erkannt oder diagnostiziert.

Manche Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale – aber nicht alle – benutzen den Begriff „Intergeschlechtlichkeit“ bzw. „intergeschlechtlich“. Schätzungen zufolge werden rund 1,7 Prozent der weltweiten Bevölkerung mit Variationen der Geschlechtermerkmale geboren. Etwa gleich viele wie Menschen mit roten Haaren. Menschen, die in Deutschland oder Dänemark mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale zur Welt kommen, werden häufig als Kinder oder Jugendliche operiert oder hormonellen Behandlungen unterzogen. Diese schweren Eingriffe werden vorgenommen, obwohl keine akute medizinische Notwendigkeit vorliegt. Sie sind unumkehrbar und können langfristige körperliche und seelische Folgen haben, wie aus dem aktuellen Bericht von Amnesty International hervorgeht.

NORMALISIERUNG? „Sogenannte Normalisierungsverfahren werden durchgeführt, ohne genug darüber zu wissen, wie sie sich auf das Leben der betroffenen Kinder auswirken“, erläutert Laura Cater, Researcherin zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität bei Amnesty International

„Es handelt sich um schwere Eingriffe in sensibles Gewebe, mit lebenslangen Folgen für die Betroffenen. Und das nur, damit sie den Stereotypen entsprechen, wie ein Mädchen oder ein Junge auszusehen hat. Die Frage ist doch: wer profitiert davon? Denn unsere Untersuchungen

zeigen, für die Betroffenen sind es schreckliche Erfahrungen.“

„In der Praxis empfehlen Ärzt*innen den Eltern häufig Genitaloperationen, um die Kinder zu ‚normalisieren‘.

Dabei werden die Eltern nur unzureichend über Methoden und Folgen der Operation informiert oder psychologisch unterstützt“, weiß Maja Liebing, Expertin für die Rechte von intergeschlechtlichen Menschen bei Amnesty International in Deutschland

Vielen Betroffenen fehlen auch im Erwachsenenalter die notwendigen Informationen über die vorgenommenen Eingriffe. „Wenn Verjährungsfristen abgelaufen sind und relevante Informationen fehlen, ist es fast unmöglich, eine Entschädigung für die erfahrenen Menschenrechtsverletzungen einzufordern“, kritisiert Liebing die Situation in Deutschland. „Zwar gibt es gute Leitlinien für die Behandlung von Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale, diese sind jedoch nicht verbindlich genug,“ so Liebing weiter.

Amnesty International fordert die dänische und die deutsche Regierung auf, dass mit Ausnahme von Notfallbehandlungen, keine Eingriffe an Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale durchgeführt werden. „Jede Behandlung sollte wenn möglich aufgeschoben werden, bis das Kind die Reife besitzt, um über seinen Körper mitzuzuscheiden“, betont Carter.



Den Bericht „Zum Wohle des Kindes? – Menschenrechtsverletzungen an intergeschlechtlichen Kindern in Deutschland und Dänemark“ finden Sie als Download auf amnesty.at

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER*INNEN: VERLEUMDET, EINGESPERRT, ERMORDET



© ORLANDO SIERRA/AFP/Getty Images

Angriffe gegen jene, die sich für Menschenrechte einsetzen, haben ein beispielloses Ausmaß erreicht: Anwalt*innen, Journalist*innen, Aktivist*innen oder Vertreter*innen von Gemeinschaften werden weltweit verfolgt, eingeschüchtert und attackiert, dokumentiert Amnesty International in einem im Mai veröffentlichten Bericht.

- ▶ 2016 wurden in mindestens 22 Staaten Menschen wegen ihres friedlichen Engagements für die Menschenrechte getötet;
- ▶ in 63 Staaten waren sie Hetzkampagnen ausgesetzt;
- ▶ in 68 Staaten wurden sie allein wegen ihres friedlichen Einsatzes inhaftiert;
- ▶ in 94 Staaten wurden sie bedroht oder angegriffen.

Amnesty International fordert anlässlich dieser Entwicklungen bessere rechtliche Rahmenbedingungen, um Verteidiger*innen von Menschenrechten zu schützen.

„Von Präsident Putin über Präsident Xi bis zu Präsident al-Sisi – auf jedem Kontinent untergraben Staatschefs das Fundament einer freien, gerechten und gleichberechtigten Gesellschaft“, erklärt Salil Shetty, Generalsekretär von Amnesty International. „Sie schränken die Menschenrechte ein und versuchen uns glauben zu machen, dies geschähe zu unserem Wohle. Doch genau das Gegenteil ist der Fall. Jene, die mutig für die Menschenrechte eintreten, setzen sich für uns ein – und werden dafür verfolgt und unterdrückt,“ sagt Shetty.

ERSTE TENDENZEN IN ÖSTERREICH. Auch in Österreich ist zu beobachten, dass Grundrechte und zivilgesellschaftliches Engagement immer mehr unter Druck geraten. Das zeigt eine Reihe von Gesetzen, die 2017 in Österreich in die Begutachtung gingen, sowie eine feindselige Rhetorik gegen freiwillige Helfer*innen, NGOs und Journalist*innen.

„Willkommenskatscher, NGO-Wahnsinn oder Fake-News: Wenn Freiwilligenarbeit diskreditiert, das Retten von Menschenleben im Mittelmeer schlecht gemacht und investigativer Journalismus zur Unwahrheit verdreht werden, läuten die Alarmglocken“, warnt Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich.

„Hier wird der Weg für Gesetze geebnet, die NGOs in ihrer Arbeit einschränken. Das kennen wir bereits aus Russland. Nun sollen ähnliche Maßnahmen auch erstmals in einem EU-Mitgliedsstaat, nämlich Ungarn, verabschiedet werden,“ sagt Patzelt.

Ob Änderungen im Versammlungsrecht, der Entwurf für ein Gesetz gegen „staatsfeindliche Bewegungen“ oder die aktuelle Fremdenrechtsnovelle: Sie alle bergen das Potential, zivilgesellschaftliches Engagement einzuschränken, während uns die Regierung die sachliche Grundlage für die Gesetze oder Novellen schuldig bleibt. „Die Anzeigenfrist für Demonstrationen wurde in Österreich von 24 auf 48 Stunden ausgeweitet. Das ist ein Eingriff ins Grundrecht, wofür es einfach keine sachliche Begründung gibt. Entgegen den Angaben der Regierung gab es 2016 einen massiven Rückgang bei Demonstrationen in Österreich. Das ist absolut inakzeptabel,“ sagt Patzelt.

NEUE MITTEL, UM GEGEN AKTIVIST*INNEN VORZUGEHEN. Massenüberwachung, neue Technologien oder vage gefasste Anti-Terrorgesetze bergen neue Risiken für Aktivist*innen auf der ganzen Welt. So verfolgte beispielsweise die bahrainische Regierung im Exil lebende Men-

schenrechtsverteidiger*innen mit Hilfe von Spyware – eine spezielle Software, mit der die Betroffenen ohne ihr Wissen überwacht werden. In Großbritannien ließ die Polizei Journalist*innen überwachen, um ihre Informant*innen identifizieren zu können; in Mexiko und Russland werden Troll-Netzwerke eingesetzt, die gezielt falsche Informationen über Menschenrechtsaktivist*innen und Journalist*innen verbreiten, mit dem Ziel, ihre Arbeit als unglaubwürdig darzustellen.

Diese neuen Methoden kommen zu den altbekannten Unterdrückungsmechanismen hinzu: Brutales Vorgehen gegen friedliche Demonstrant*innen, falsche Beschuldigungen oder unverhältnismäßige Strafen, Tötungen oder das Verschwindenlassen von Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen sind nach wie vor in vielen Ländern Instrumente, um Oppositionelle und Kritiker*innen mundtot zu machen.

BESSERER SCHUTZ. 1998 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen. Demnach sollen diese besser geschützt und ihr maßgeblicher Beitrag anerkannt werden. Amnesty International fordert die Staaten auf, ihre Zusagen endlich umzusetzen und Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen zu schützen.

„Von Rosa Parks, Nelson Mandela, über Malala Yousafzai bis Chelsea Manning: Vergangenheit und Gegenwart sind reich an Geschichten über Menschen, die sich weigerten, den Status Quo zu akzeptieren“, sagt Shetty. „Es gibt Menschen, die für uns alle enorme Risiken auf sich nehmen. Ohne ihren Mut wäre unsere Welt weniger fair, weniger gerecht und weniger gleichberechtigt. Deshalb fordern wir heute alle Menschen auf, Seite an Seite mit den Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern für unsere Rechte zu kämpfen, ihren Mut zu stärken und sie zu schützen.“

ANGRIFFE AUF VERTEIDIGER*INNEN VON MENSCHENRECHTEN

Angriffe auf Verteidiger*innen von Menschenrechten erreichen global ein beispielloses Ausmaß. Der Raum für ziviles Engagement schrumpft – erste Tendenzen gibt es auch in Österreich.

► 2016 wurden mindestens 281 Personen getötet, weil sie sich für die Menschenrechte eingesetzt haben. 2015 waren es 156, dokumentiert Amnesty International in einem kürzlich veröffentlichten Bericht.

► Amnesty International fordert bessere rechtliche Rahmenbedingungen für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen.

► Auch in Österreich hat eine Reihe von Gesetzen das Potential, zivilgesellschaftliches Engagement einzuschränken.

PALMÖLSKANDAL

KONZERNE PROFITIEREN VON KINDER- UND ZWANGS-ARBEIT UND AUSBEUTUNG VON FRAUEN

Die weltweit größten Produzenten von Lebensmitteln und Haushaltswaren verkaufen Nahrungsmittel, Kosmetika und andere viel konsumierte Waren, die Palmöl enthalten, das auf skandalöse Weise gewonnen wird. Menschenrechtsverletzungen in Indonesien sind fester Bestandteil dieses Palmöls.

Palmöl ist heute in unzähligen Artikeln des täglichen Gebrauchs enthalten, in Lebensmitteln, Kosmetika oder Putzmitteln. Im aktuellen Bericht belegt Amnesty International, dass es bei der Palmöl-Produktion in Indonesien regelmäßig zu Menschenrechtsverletzungen kommt.

Für den Bericht „The great palm oil scandal. Labour abuses behind big brand names“ hat

Nestlé, Procter & Gamble, Reckitt Benckiser und Unilever.

„Diese Firmen verschließen die Augen vor der Ausbeutung von Arbeiterinnen und Arbeitern in ihrer Lieferkette. Ungeachtet der Versprechen an ihre Konsumenten, es gebe keine Ausbeutung in ihrer Palmöl-Lieferkette, profitieren große Marken weiterhin von erschütternden Missbräuchen. Unsere Untersu-

Wie viele Frauen, mit denen Amnesty sprach, arbeitet auch diese als Gelegenheitsarbeiterin ohne Kranken- und Sozialversicherung.

© Amnesty International / WatchDoc



Amnesty International die Arbeitsbedingungen auf Palmöl-Plantagen in Indonesien untersucht. Die Plantagen werden vom Agrarkonzern Wilmar, mit Sitz in Singapur, geführt. Wilmar ist der weltweit größte Palmöl-Produzent.

Neun multinationale Konzerne sind die wichtigsten Abnehmer dieses Palmöls: AFAMSA, ADM, Colgate-Palmolive, Elevance, Kellogg's,

chungsergebnisse werden Konsument*innen schockieren, die mit gutem Gewissen Produkte kaufen, die angeblich mit nachhaltigem Palmöl produziert worden sind“, klärt Meghna Abraham, Senior-Researcherin bei Amnesty International auf.

SYSTEMATISCHE AUSBEUTUNG. „Bei den Missbräuchen, die wir in der Palmölproduktion in Indo-

nesien aufgedeckt haben, handelt es sich nicht um Einzelfälle, sondern um systematische und vorhersehbare Folgen der Geschäftspolitik von Wilmar", sagte Meghna Abraham.

In Gesprächen mit 120 Arbeiterinnen und Arbeitern auf Palmölplantagen von zwei Tochterfirmen von Wilmar und drei Zulieferern auf Kalimantan und Sumatra (Indonesien) deckt Amnesty zahlreiche Formen der Ausbeutung auf:

► Die Firmen setzen den Arbeitern extrem hohe Zielvorgaben, die sie dazu zwingen, sehr lange Arbeitsstunden zu leisten und ihre Kinder auf die Plantage mitzunehmen, die bei der Arbeit mithelfen.

► Bereits im Alter von 8 bis 14 Jahren leisten Kinder gefährliche und körperlich harte Arbeit. Einige der Kinder müssen die Schule abbrechen, um ihren Eltern auf den Plantagen zu helfen.

► Frauen wird gedroht, ihr Lohn werde unter das gesetzliche Minimum gekürzt, wenn sie nicht Überstunden arbeiten. In extremen Fällen erhalten die Frauen nur 2.50 US-Dollar am Tag. Ohne jeglichen Arbeitsschutz und ohne Gesundheits- oder Altersvorsorge.

► Arbeiter*innen leiden unter schweren Verletzungen durch Paraquat, einem hochgiftigen Herbizid, das trotz eines Verbots der EU und von Wilmar selbst weiterhin auf den Plantagen eingesetzt wird. Auch während der Waldbrände von August bis Oktober 2015 mussten die Arbeiterinnen und Arbeiter im Freien arbeiten, obwohl die Luftverschmutzung gesundheitsgefährdend war.

„Etwas läuft schief, wenn neun Firmen mit einem Gesamtumsatz von 325 Milliarden Dollar im Jahr 2015, unfähig sind, etwas gegen die grauenhafte Behandlung von Arbeiterinnen und Arbeitern zu tun, die für einen Hungerlohn auf Palmöl-Plantagen arbeiten“, so Abraham.



ETIKETTENSCHWINDEL „NACHHALTIGES PALMÖL“. Wilmar räumt ein, dass es in seinen Geschäftstätigkeiten Probleme bei den Arbeitsbedingungen gibt. Trotz der Ausbeutung von Arbeiterinnen und Arbeitern wurden drei von fünf der untersuchten Palmölproduzenten vom „Runden Tisch für nachhaltiges Palmöl“ (RSPO) zertifiziert. Der RSPO wurde 2004 nach einer Reihe von Umweltskandalen eingeführt, um den Palmölsektor „sauberer“ zu machen. Mit Hilfe von Exportdaten und Informationen von Wilmar hat Amnesty International das Palmöl von den Plantagen bis zu den Abnehmerinnen, neun global tätige Nahrungsmittel- und Haushaltsmittelkonzerne, verfolgt. Sieben der neun Firmen bestätigten, dass sie Palmöl von Wilmar in Indonesien beziehen – aber nur zwei (Kellogg's und Reckitt Benckiser) waren bereit zu sagen, welche ihrer Produkte konkret betroffen sind.

„Die Konzerne müssen offenlegen, woher die Rohstoffe in ihren Produkten stammen. Dieses Verhalten ist auch respektlos gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten, die sich beim Kauf im Supermarkt bewusst ethisch korrekt verhalten möchten“, verlangt Seema Joshi, Leiterin für Wirtschaft und Menschenrechte bei Amnesty International.

SCHWERE FORMEN DER KINDERARBEIT Der Bericht deckt auf, wie Kinder schwere und gefährliche Arbeit auf Plantagen von Tochterfirmen und Zulieferern von Wilmar leisten. Sie arbeiten ohne Schutzkleidung auf Plantagen, auf denen giftige Chemikalien verwendet werden und tragen schwere Säcke mit Palmfrüchten, die zwischen 12 und 25 Kilo wiegen. Einige der Kinder haben die Schule abgebrochen, um ihren Eltern den ganzen Tag oder halbtags auf den Plantagen zu helfen.

Kind mit schwerem Schubkarren mit Palmölzweigen, auf einer Plantage auf Nordsumatra

© Amnesty International / WatchDoc

WERDEN SIE AKTIV!
Bitte schicken Sie den Appellbrief an Unilever ab!

Den vollständigen englischen Bericht „The great palm oil scandal. Labour abuses behind big brand names“ finden Sie auf amnesty.at

PALMÖLSKANDAL. KONZERNE PROFITIEREN



Ohne Schutzausrüstung sprüht diese Frau hochgiftige Pflanzenschutzmittel auf der Plantage eines Wilmar-Zulieferers.

© privat

FREIWILLIGE INITIATIVEN REICHEN NICHT. Indonesien hat strenge Arbeitsgesetze – die meisten der dokumentierten Missbräuche können strafrechtlich verfolgt werden. Doch die Gesetze werden kaum durchgesetzt. Amnesty fordert von den indonesischen Behörden, dass sie Ermittlungen gegen die Ausbeutung auf den Plantagen einleiten.

Amnesty fordert die Länder auf, in denen die Palmöl importierenden multinationalen Konzerne ihren Sitz haben, wirkungsvolle Maßnahmen gegen den Missbrauch zu ergreifen. Freiwillige Initiativen reichen nicht. Es müssen Regeln und Gesetze erlassen werden, die die Konzerne dazu zwingen, ihre Sorgfaltspflichten wahrzunehmen.

Drei Monate nach der Publikation des Berichts hat noch keines der darin erwähnten Unternehmen (AFAMSA, ADM, Colgate-Palmolive, Elevance, Kellogg's, Nestlé, Procter & Gamble, Reckitt Benckiser et Unilever) aktiv Massnahmen ergriffen, um den Verstößen auf den Plantagen ein Ende zu bereiten oder den Opfern von Menschenrechtsverletzungen in irgendeiner Weise Rechtshilfe zukommen zu lassen.

AGRARMULTI WILL MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN VERTUSCHEN. Die indonesischen Behörden haben angekündigt, eine spezielle Taskforce einzurichten, um Menschenrechtsverletzungen in der Palmölindustrie zu untersuchen. Diese wurden von Amnesty International in ihrem Bericht im November 2016 angeprangert. Bislang sind aber keine Fortschritte zu erkennen. Wilmar versucht unterdessen, seine Mitarbeiter*innen einzuschüchtern, damit sie die Vorwürfe dementieren.

„Die Arbeiter und Arbeiterinnen auf den Plantagen haben Angst vor Repressalien, sollten sie die schlechten Arbeitsbedingungen bemängeln. Sie fürchten zum Beispiel, dass sie ohne ihre Familie auf eine andere Plantage versetzt werden oder dass sie ihre Stelle verlieren“, erklärt Seema Joshi, Leiterin Wirt-

schaft und Menschenrechte bei Amnesty International in London. „Die Untätigkeit der Regierung in Bezug auf die schweren Verstöße gegen die Menschenrechte, die wir in unserem Bericht aufgezeigt haben, hilft den Arbeiter*innen in keiner Weise aus dieser heiklen Situation.“

Bei einem Treffen mit Gewerkschafter*innen im Januar dieses Jahres setzte Wilmar die Arbeiter*innen unter Druck. Sie mussten ein Dokument unterschreiben, in dem sie bestätigten, dass auf ihrer Plantage keine der von Amnesty International bemängelten Menschenrechtsverletzungen vorgekommen sind. „Solche Erklärungen, die nur unter Druck unterzeichnet wurden, sind juristisch wertlos“, weiß Seema Joshi.

WILMAR VERSUCHT, AMNESTY ZU DISKREDITIEREN.

„In Anbetracht der Tatsache, dass Wilmar versucht, unseren Bericht zu diskreditieren und nicht in der Lage ist, die aufgeführten Missstände zu beheben, muss die indonesische Regierung ihr Versprechen einhalten und eine Taskforce auf die Beine stellen, welche die Arbeitsbedingungen auf den Plantagen von Wilmar untersucht“, erklärt Seema Joshi.

Die Geschäftsstelle von Wilmar in Singapur liess verlauten, dass die von Amnesty International aufgeworfenen Fragen derzeit von der für die Plantagen zuständigen Direktion diskutiert werden und die Untersuchungen andauern.

Das Unternehmen kündigte an, dass der Untersuchungsprozess erst beendet ist, wenn alle Fragen beantwortet sind und dass die Untersuchungsergebnisse in ihrer Ganzheit veröffentlicht werden. Wilmar fügte hinzu, dass die Gewerkschafter*innen die Erklärungen freiwillig unterzeichnet hätten. Allerdings hat es den Anschein, dass die öffentlich gemachten Aussagen nicht mit den Aktivitäten übereinstimmen, die Wilmar hinter den Kulissen betreibt.

TÜRKEI DER TOD DES JOURNALISMUS

Kritik an der Regierungsmeinung wird rigoros mit Gefängnis geahndet. Nirgendwo sind so viele Journalist*innen in Haft wie in der Türkei, derzeit sind es mehr als 120.

Sein Fall sorgte für große Empörung: Der „Welt“-Korrespondent Deniz Yücel musste in Istanbul in Untersuchungshaft. Das Schicksal von Deniz Yücel ist leider kein Einzelfall: In der Türkei sind mehr Journalistinnen und Journalisten eingesperrt, als in jedem anderen Land der Welt.

13 Tage verbrachte Deniz Yücel in Istanbul in Polizeigewahrsam, dann musste der Türkei-Korrespondent der Tageszeitung „Die Welt“ in Untersuchungshaft. Die Vorwürfe gegen den 43-Jährigen lauten: Propaganda für eine terroristische Vereinigung und Aufwiegelung der Bevölkerung. Theoretisch könnte Deniz Yücel nach geltendem türkischem Recht bis zu fünf Jahre in Untersuchungshaft gehalten werden. „Leider wird Untersuchungshaft in der Türkei oft auf eine routinierte maßlose Weise angewendet. De facto dient sie als Strafe“, sagt Andrew Gardner, Türkei-Researcher von Amnesty International.

Journalist*innen leben in vielen Ländern gefährlich. Doch nirgendwo sind so viele in Haft wie in der Türkei, derzeit sind es mehr als 120. Dies hat das „Komitee zum Schutz von Journalist*innen“ dokumentiert. Damit sitzt ein Drittel aller inhaftierten Medienschaffenden weltweit in der Türkei in Haft, die meisten warten noch auf ihr Verfahren.

MEINUNGSFREIHEIT UNTERGRABEN. Einige müssen schon seit Monaten in türkischen Gefängnissen ausharren. Nach dem gescheiterten Putschversuch hat die Regierung im Juli 2016 den Ausnahmezustand ausgerufen - er gilt bis heute. Die Erosion der Medienfreiheit ist nicht neu. Als im Jahr 2013 die Gezi-Park-Proteste ausbrachen, strahlte ein großer Nachrichtensender einen Tierfilm über Pinguine aus, anstatt über die Proteste zu berichten. Journalistinnen und Journalisten verloren ihren Job, weil sie das Missfallen der Behörden erregt hatten. Kritische Medien wurden übernommen und auf Linie gebracht.



Medienschaffende sind zur Zielscheibe einer beispiellosen Kampagne gegen die Meinungsfreiheit geworden. Ungefähr 160 Medien wurden geschlossen, Tausende Journalistinnen und Journalisten haben ihre Arbeit verloren. Die Botschaft ist eindeutig: Wer in der Türkei abweichende Meinungen äußert, zahlt einen hohen Preis.

Der unabhängige Journalismus steht in der Türkei am Abgrund. Die Angst, im Gefängnis zu landen, ist deutlich spürbar: In Zeitungskolumnen und Diskussionssendungen werden nur noch selten Widerspruch oder stark abweichende Meinungen geäußert.

WERDEN SIE AKTIV! Beteiligen Sie sich an der internationalen Appell-Aktion von Amnesty International und fordern Sie die türkischen Behörden auf, die inhaftierten Journalistinnen und Journalisten freizulassen und die Repression gegen die Medien zu beenden! Link zum Appell auf amnesty.at

USA: CHELSEA MANNING IST ENDLICH FREI

Amnesty International begrüßt die längst überfällige Freilassung der Whistleblowerin aus dem Militärgefängnis. Unmittelbar vor dem Ende seiner Amtszeit verkürzte Obama im Januar 2017 schließlich die Haftstrafe. Amnesty hat sich seit 2013 für die Freilassung von Chelsea Manning eingesetzt, die zu 35 Jahren Haft verurteilt worden war. Dieses Strafmaß übersteigt das von Mördern, Vergewaltigern oder Kriegsverbrechern in den Reihen des US-Militärs. Nach einem Suizidversuch wurde sie zudem für 11 Tage in Einzelhaft gesperrt.



ERFOLGE

SIEG VOR GERICHT, FREISPRUCH, FREIGELASSEN

Dank Ihrer Unterstützung kommen Unschuldige aus dem Gefängnis, Geschädigte zu ihrem Recht und ändern Staaten ihre Gesetze.



Máxima Acuña beim Auspacken der Solidaritätsbotschaften aus der ganzen Welt, die sie gleich kistenweise erhielt.

PERU: MÁXIMA ACUÑA SIEGT VOR GERICHT

Die peruanische Kleinbäuerin Máxima Acuña widersetzt sich seit Jahren einem mächtigen Bergbauunternehmen, das sie von ihrem Land vertreiben will. Anfang Mai hat ihr das Oberste Gericht Perus Recht gegeben. Máxima Acuña sitzt buchstäblich auf einem Goldschatz. Doch reich macht sie das nicht. Stattdessen wird sie seit Jahren bedroht: Das Bergbauunternehmen Yanacocha will auf ihrem Land eine Goldmine bauen - und versucht sie mit allen Mitteln zu vertreiben. Auch juristisch: Der Konzern verklagte sie im Jahr 2011 wegen "Landbesetzung". Nun hat das Oberste Gericht des Landes das Verfahren endgültig eingestellt. Der Richterspruch ist ein Meilenstein für den Umweltschutz in Peru.

"Viele Menschen, die sich in Peru für den Umweltschutz engagieren, werden mit konstruierten Anklagen überzogen und öffentlich als Kriminelle diffamiert", sagt Erika Guevara-Rosas, Direktorin für die Region Amerika bei Amnesty International. „Die Behörden müssen dafür sorgen, dass die Justiz nicht länger missbraucht wird, um Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger einzuschüchtern und zu schikanieren.“

Máxima Acuña musste sich nicht nur vor Gericht gegen Angriffe verteidigen: 2011 schlugen

Polizisten sie und ihre Tochter bewusstlos. Mehrmals versuchte die Polizei, ihr Land gewaltsam zu räumen. Im Frühjahr 2016 vernichteten private Sicherheitskräfte des Bergbauunternehmens Yanacocha ihre Kartoffelernte. Im Oktober 2016 suchten sie ihr Grundstück mit Schutzschilden und Helmen erneut auf, um Feldfrüchte zu zerstören. Als Máxima Acuña und ihr Mann versuchten, dies zu verhindern, wurden sie von den Sicherheitsleuten gewaltsam angegangen.

Máxima Acuña ist in ihrer Heimat zu einer Ikone des Widerstands geworden. Im April 2016 nahm sie in San Francisco den Goldman-Preis entgegen, der als „Nobelpreis für Umweltschutz“ gilt.

Amnesty International hat Máxima Acuña in ihrem Kampf intensiv unterstützt. Im Februar 2017 reiste eine Amnesty-Delegation nach Peru, um ihr 150.000 Solidaritätsschreiben zu übergeben, die Amnesty im Rahmen des Briefmarathons gesammelt hatte. In den Schreiben forderten Menschen aus aller Welt die peruanischen Behörden auf, Máxima Acuña vor tätlichen Angriffen, Schikanen und Einschüchterungen zu schützen.

ARGENTINIEN: FREISPRUCH FÜR BELÉN

Am 27. März entschied das Oberste Gericht der Provinz Tucumán im Norden Argentiniens einstimmig, die 27-jährige Belén freizusprechen, die zu acht Jahren Haft verurteilt worden war, nachdem sie in einem öffentlichen Krankenhaus eine Fehlgeburt erlitten hatte.

Belén suchte am 21. März 2014 das staatliche Krankenhaus Avellaneda in San Miguel de Tucumán auf, weil sie an Unterbauchschmerzen litt. Aufgrund von starken Blutungen wurde sie zu einer Gynäkologin geschickt. Die Ärztin erklärte ihr dort, dass sie gerade eine Fehlgeburt in der 22. Schwangerschaftswoche habe. Belén gab an, sie habe nicht gewusst, dass sie schwanger war.

Mitarbeiter*innen des Krankenhauses fanden später einen Fötus in einem Badezimmer und

MEXIKO: FOLTERGESETZ VERABSCHIEDET

In den letzten Apriltagen wurde das seit Langem debattierte Foltergesetz vom mexikanischen Parlament verabschiedet. Des Weiteren stimmte der Senat einem Gesetz gegen Verschwindenlassen zu. Die nun verabschiedete Fassung stellt eine Verbesserung gegenüber dem früheren Entwurf dar. Die vier rückschrittlichen Paragraphen, die Amnesty International Sorge bereitet hatten, sind nachgebessert worden.

meldeten den Vorfall bei der Polizei. Sie gaben an, dass es sich um „den Sohn“ von Belén handelte, ohne dafür Beweise zu haben oder eine DNA-Analyse durchgeführt zu haben, mit der eine Verwandtschaft zwischen der 27-Jährigen und dem Fötus belegt werden konnte. Als sie nach einer Operation wieder zu sich kam, war Belén umringt von Polizist*innen und wurde einer Untersuchung im Genitalbereich unterzogen, die grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gleichkommen kann. Laut dem Völkerrecht und anderen internationalen Standards stellt die Weitergabe von persönlichen medizinischen Informationen gegen den Willen eines Patienten / einer Patientin eine Verletzung des Rechts auf Privatsphäre dar.

Dies gilt auch dann, wenn die Informationen an Ordnungskräfte weitergegeben werden.

Kurz danach wurde Belén wegen des Herbeiführens eines Schwangerschaftsabbruchs angeklagt und für mehr als zwei Jahre in Untersuchungshaft genommen. Im April 2016 verurteilte die Strafkammer (Sala III de la Cámara Penal) von Tucumán Belén zu acht Jahren Haft wegen Mordes.

Nach einem Berufungsverfahren vor dem Obersten Gericht und einer intensiven Kampagne von Amnesty International und Partnerorganisationen entschied das Oberste Gericht der Provinz Tucumán einstimmig, Belén am 27. März 2017 freizusprechen. Das Gericht begründete dies damit, dass das angefochtene Urteil willkürlich gewesen sei, da keine ausreichenden Beweise für die Schuld Beléns vorgelegt worden seien.

USA - ASYLSUCHENDE FREI

Die Salvadorianerin Sara Beltrán Hernández ist gegen Kautionszahlung aus der Haft entlassen worden. Sie war 15 Monate in einer Haftanstalt in Texas festgehalten worden, obwohl sie einen Anspruch auf Asyl hat und dringend medizinische Versorgung benötigte. Im Februar 2017 war bei ihr ein Tumor im Gehirn festgestellt worden, der nun endlich angemessen behandelt

werden kann. Sara Beltrán ließ allen Unterstützer*innen folgende Nachricht zukommen: „Ich möchte den Amnesty International-Aktivist*innen danken, dass ihr für mich eingetreten seid. Ich freue mich sehr über die Unterstützung, die wirklich etwas bewirkt hat. Eurettwegen kann ich nun die notwendige medizinische Behandlung erhalten und meine Familie nach mehr als 15 Monaten wiedersehen. Danke!“



Die Salvadorianerin Sara Beltrán Hernández war 15 Monate in Haft in Texas, obwohl sie Anspruch auf Asyl hatte. © privat

FRANKREICH: MEILENSTEIN FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE

Frankreich verpflichtet Unternehmen gesetzlich zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt, auch in ihren Tochterunternehmen und Lieferketten. Der französische Verfassungsrat hat die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zur Unternehmensverantwortung im März in weiten Teilen bestätigt. Frankreich ist damit das erste Land weltweit, das Unternehmen per Gesetz in die Pflicht nimmt, auch in ihren Auslandsgeschäften auf Menschenrechte und Umwelt zu achten. Amnesty International, Brot für die Welt, Germanwatch und Oxfam begrüßen dieses Gesetz.

Das französische Gesetz zur Unternehmensverantwortung ist Best Practice und - zusammen mit dem EU-Beschluss zu Konfliktrohstoffen in dieser Woche - Türöffner für eine verbindliche Verpflichtung von global agierenden Unternehmen auf den Schutz von Menschenrechten und Umwelt. „Sage keine Regierung mehr, man könne nur die Krümmung von Bananen gesetzlich regeln, aber nicht, unter welchen Ar-

beitsbedingungen sie angebaut werden“, sagt Cornelia Füllkrug-Weitzel, die Präsidentin von Brot für die Welt. „Amnesty hat sich gemeinsam mit anderen Nichtregierungsorganisationen in Frankreich seit Jahren für ein Gesetz eingesetzt, das menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen festschreibt. Die Bundesregierung sollte nachziehen und endlich in Deutschland die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen“, sagt Markus N. Beeko, Generalsekretär von Amnesty International in Deutschland. Etwa 120 Unternehmen, darunter Danone, Renault und Total, müssen einen Sorgfaltspflichtenplan veröffentlichen und umsetzen, mit dem sie ökologische und menschenrechtliche Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifizieren und verhindern. Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten kann auf Antrag gerichtlich überprüft und angeordnet werden. Eine Verletzung der Sorgfaltspflichten kann im Schadensfall zudem zur Haftung gegenüber Betroffenen führen.

IRAN AKTIVISTINNEN IM HUNGERSTREIK

Die Journalistin Hengameh Shahidi trat aus Protest gegen ihre Festnahme in den Hungerstreik, Atena Daemi protestierte damit gegen die Gefängnisstrafen ihrer Schwestern. Beide Frauen sind widerrechtlich in Haft.



Hengameh Shahidi (oben) und Atena Daemi. Amnesty setzt sich mit Urgent Actions für beider Freilassung ein. © Privat



DIE JOURNALISTIN UND POLITISCHE AKTIVISTIN HENGAMEH SHAHIDI wurde am 9. März willkürlich festgenommen. Am selben Tag trat sie aus Protest gegen ihre Festnahme in den Hungerstreik. Ihr Gesundheitszustand hat sich seither stark verschlechtert. Sie hat ein Herzleiden, weshalb sie in der Vergangenheit bereits ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Hengameh Shahidi benötigt medizinische Versorgung und auch Medikamente, die sie jedoch seit Anfang April nicht mehr zu sich nimmt. Unter Stress verschlechtert sich ihre Erkrankung noch zusätzlich. Seit Anfang April wies sie außerdem die intravenöse Flüssigkeitsgabe zurück.

Hengameh Shahidi wurde von Sicherheitskräften festgenommen, die am 9. März um Mitternacht herum ohne einen Haftbefehl das Haus eines Verwandten in der nordöstlichen Stadt Maschhad durchsuchten, in dem sie sich gerade aufhielt. Die Journalistin wurde zunächst in einer Hafteinrichtung in Maschhad festgehalten, bevor man sie in das Teheraner Evin-Gefängnis verlegte. Dort wird sie derzeit in Einzelhaft festgehalten. Sie befindet sich in Trakt 209, der dem Geheimdienstministerium untersteht. Hengameh Shahidi wurde nicht über die gegen sie erhobenen Vorwürfe informiert und hat keinen Zugang zu ihrem Rechtsbeistand.

Hengameh Shahidi ist eine von zahlreichen Journalist*innen, die derzeit einer neuen Festnahmewelle im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im Mai 2017 ausgesetzt sind. Sie war bereits im Jahr 2009 kurz nach den damaligen Präsidentschaftswahlen wegen ihres Aktivismus und ihrer journalistischen Tätigkeiten inhaftiert worden. 2011 wurde sie aus gesundheitlichen Gründen aus der Haft entlassen.

ATENA DAEMI IST ZU SIEBEN JAHREN HAFT VERURTEILT und seit 2014 im Gefängnis, weil sie sich mit friedlichen Mitteln für die Menschenrechte eingesetzt hat. Unter anderem hat sie auf Facebook Kritik an den hohen Hinrichtungszahlen im Iran geübt, Anti-Todesstrafen-Slogans an

Wände gemalt, Flugblätter gegen die Todesstrafe verteilt und an einer Protestaktion gegen die Hinrichtung der jungen Iranerin Reyhaneh Jabbari im Jahr 2014 teilgenommen. Weiter hat sie die Gräber von Personen besucht, die während der Proteste nach den Präsidentschaftswahlen 2009 getötet wurden und Informationen über Menschenrechtsverletzungen an politischen Gefangenen an ausländische Menschenrechtsgruppen verschickt. In dem im April 2015 erlassenen Gerichtsurteil wurden diese Aktivitäten von der Abteilung 28 des Revolutionsgerichts in Teheran als Beweise für "Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit", „Verbreitung von Propaganda gegen das System" und "Beleidigung des Gründers der Islamischen Republik Iran und des Religionsführers" gewertet.

Atena Daemi protestiert mit dem Hungerstreik gegen die Gefängnisstrafen von drei Monaten und einem Tag, die ein Strafgericht in Teheran am 23. März 2017 wegen „Beleidigung von Beamt*innen im Dienst“ gegen ihre Schwestern Hanieh und Ensieh verhängt hat. Das Gericht verhängte dieselbe Strafe auch gegen Atena Daemi. Diese wird an die gegenwärtig sieben Jahre Haft angehängt. Die Verurteilungen ergingen nach einer Auseinandersetzung, die sie und ihre Schwestern am 26. November 2016 mit drei Angehörigen der Revolutionsgarden hatte, als diese ihr Elternhaus durchsuchten, um sie festzunehmen. Atena Daemi berichtete, dass die Beamt*innen Gesichtsmasken trugen und weder ihren Ausweis noch einen Haftbefehl vorlegten. Sie schlugen Atena Daemi und besprühten sie mit Pfefferspray, als diese die Art ihrer Festnahme friedlich als rechtswidrig bezeichnete. Als ihre Schwester Hanieh versuchte, die Beamt*innen zu stoppen, schlugen diese sie mit der Faust auf die Brust. Mitte Mai hatte sich Atena Daemis Zustand nach 40 Tagen Hungerstreik lebensgefährlich verschlechtert. Die Behörden verweigern aber die Überstellung in ein Krankenhaus.

WERDEN SIE AKTIV!
Bitte schicken Sie den Appellbrief bis 20. Juni ab und verlangen Sie die sofortige Freilassung von Atena Daemi.

IRAN

DROHENDE HINRICHTUNG JUGENDLICHER

Mindestens 90 jugendliche Straftäter*innen befinden sich in iranischen Todeszellen, manche oft jahrelang. Hinrichtungen werden immer wieder erst im letzten Augenblick aufgeschoben.

Peyman Barandah sollte am 10. Mai im Adel-Abad-Gefängnis von Shiraz in der iranischen Provinz Fars hingerichtet werden. Bei seiner Festnahme war er 15 Jahre alt. Das Todesurteil erging nach einem grob unfairen Verfahren. Peyman Barandah wird beschuldigt, während einer Auseinandersetzung im Juni 2010 einen Jugendlichen durch Messerstiche getötet zu haben, und wurde auf dieser Grundlage zum Tode verurteilt. Seine Hinrichtung war ursprünglich für den 9. April angesetzt gewesen, wurde jedoch in letzter Minute verschoben, um seiner Familie Gelegenheit zu geben, die Mittel für das sogenannte „Blutgeld“ (diyah) aufzubringen. Am 2. Mai fand ein Treffen zwischen der Staatsanwaltschaft von Shiraz und der Familie von Peyman Barandah statt. Der Staatsanwalt teilte der Familie mit, dass der Scheck über 5,5 Mrd. Rial (etwa 154.000 Euro), den sie der Familie des Opfers als Entschädigung ausgestellt hatte, spätestens am 7. Mai von der Bank eingelöst werden muss. Ansonsten werde Peyman Barandah wie vorgesehen am 10. Mai hingerichtet. Anschließend wurde die Frist um einen Monat auf den 10. Juni verschoben. Seine Familie soll diese Zeit zusätzlich erhalten, um das „Blutgeld“ aufzubringen.

HATTE BEREITS DIE SCHLINGE UM DEN HALS. Die Exekution des zum Tatzeitpunkt minderjährigen Mehdi Bahlouli wurde in letzter Minute gestoppt.

Mehdi Bahlouli hatte die Schlinge bereits um den Hals, als seine Hinrichtung am frühen Morgen des 3. Mai in letzter Minute gestoppt wurde. Hintergrund sind gemäss Informationen von Amnesty intensive nächtliche Verhandlungen zwischen den Familien Bahloulis und des Opfers. Mehdi Bahlouli wurde des Totschlags im Rahmen einer Auseinandersetzung mit anderen Jugendlichen schuldig gesprochen. Mehdi Bahlouli war mehr als 15 Jahre in der Todeszelle. Er wurde 2001 zum Tode verurteilt. Zur Zeit der Straftat war er 17 Jahre alt.

Die Familie von Mehdi Bahlouli hat nun zwei Monate Zeit, zusätzlich zum gesetzlich vorgesehenen «Blutgeld» finanzielle Mittel zu mobilisieren, damit die Familie des Opfers nicht auf der Hinrichtung besteht. Amnesty wird das Verfahren um Mehdi Bahlouli weiterverfolgen und fordert nun namentlich ein neues Gerichtsverfahren.



VIELE JAHRE IN DER TODESZELLE. Im Iran liegt das Alter für die Strafmündigkeit für Mädchen bei neun und für Burschen bei 15 Mondjahren (nach islamischem Kalender). Von diesem Alter an werden Kinder bei hudud-Vergehen (Vergehen gegen den Willen Gottes, die nach dem islamischen Recht der Scharia ganz bestimmte Strafen nach sich ziehen) im Allgemeinen genau wie Erwachsene behandelt und bestraft. Nach Kenntnis von Amnesty International sind im Iran zwischen 2005 und 2016 mindestens 75 zur Tatzeit minderjährige Straftäter*innen hingerichtet worden; 2016 waren es zwei. Amnesty International kennt die Namen von mindestens 90 jugendlichen Straftäter*innen, die sich derzeit im Iran im Todestrakt befinden. Viele von ihnen sitzen bereits seit langer Zeit in ihren Todeszellen ein, manche seit über zehn Jahren. In einigen Fällen wurden Hinrichtungen angesetzt, die dann mehrmals in letzter Minute verschoben oder ausgesetzt wurden, was die Situation noch unerträglicher machte.

Amnesty dankt allen, die sich im Rahmen von Briefen, E-Mails und Twitteraktionen für das Leben der zum Tode verurteilten Jugendlichen eingesetzt haben.

ÖSTERREICH

20 JAHRE GEWALTSCHUTZGESETZE**Ein klares politisches Bekenntnis gegen Gewalt in der Familie und eine frauenpolitische Errungenschaft**

Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

Mehr Information auf aoef.at

Vor 20 Jahren – am 1. Mai 1997 – trat das Gewaltschutzgesetz in Kraft. Dieses Gesetz war und ist ein großer Erfolg im Opferschutz und ein Meilenstein in der Gewaltprävention – in vielerlei Hinsicht: Es stärkt Gewaltbetroffene und deren Rechte und nimmt Gewaltausübende in die Verantwortung. Österreich gilt hier als internationales Vorbild und nimmt seither eine klare Haltung gegen Gewalt im privaten Bereich ein. Das neue Gewaltschutzgesetz ist das Resultat einer langen, unermüdlichen und engen Zusammenarbeit der Frauenhausmitarbeiterinnen mit den Gewaltschutzzentren, den Interventionsstellen, der Polizei, Politik und Justiz. Mitte der 1980er Jahre haben die Frauenhäuser begonnen mit der Polizei zu kooperieren und gemeinsame Schulungen und Fortbildungen abzuhalten. Ab den 1990er Jahren wurde das Thema Gewalt in der Privatsphäre in der Ausbildung der Exekutive fix verankert. Die Polizei als Partner hat schnell erkannt, dass Gewalt in der Familie ein komplexes Thema ist, das nur in Zusammenarbeit mit kompetenten Opferschutzeinrichtungen und staatlichen Stellen gelöst werden kann.

GEWALT AN FRAUEN IST KEIN TABUTHEMA MEHR. Die Implementierung der Gesetze führte zu einem entscheidenden Paradigmenwechsel in unserer Gesellschaft. Lange Zeit war Gewalt in Österreich ein Tabu, es galt als individuelles Problem der Frau als Betroffene. Nun aber muss nicht mehr das Opfer von familiärer Gewalt die Wohnung und das eigene Heim verlassen, sondern die gewaltausübende Person. Sie wird zur Verantwortung gezogen und hat mit Sanktionen zu rechnen – nach der damaligen Devise „Der der schlägt muss gehen“. Gewalt an Frauen und Kindern innerhalb der Familie wurde damit erstmals als ein politisches Problem anerkannt. Das Gewaltschutzgesetz zeigt, wie hoch das Ausmaß der Gewalt in der Familie tatsächlich ist. Aktuell werden jährlich mehr als 8.000 Wegweisungen und Betretungsverbote von der Polizei ausgesprochen und durchgeführt. Das bedeutet, dass die Polizei täglich etwa 22 Mal bei Gewalt in der Familie im Einsatz ist. Insgesamt

wurden von Mai 1997 bis Ende Dezember 2015 in Österreich insgesamt 107.069 Wegweisungen bzw. Betretungsverbote verhängt. Es verdeutlicht vor allem, dass Frauen und Kinder überdurchschnittlich Opfer von familiärer Gewalt und Männer sowie männliche Familienmitglieder die Gewaltausübenden sind. Mehr als 90 Prozent der Weggewiesenen sind Ehemänner, Ex-Partner oder Lebensgefährten der Frauen und Väter der Kinder.

FRAUENHÄUSER SIND WICHTIGER DENN JE. Frauenhäuser sind nicht obsolet geworden – ganz im Gegenteil, sie sind trotz der Gewaltschutzgesetze wichtiger denn je. Jährlich erhalten mehr als 3.000 (im Jahr 2016 waren es insgesamt 3.261) Frauen und deren Kinder Schutz, Sicherheit und umfassende Betreuung in den österreichischen Frauenhäusern. Die Auslastung der Frauenhäuser ist hoch und die derzeit vorhandenen 766 Plätze sind immer noch nicht ausreichend. Die Notwendigkeit der Erhöhung der verfügbaren Plätze zeigen aktuelle Statistiken: 2016 konnten 336 Frauen nicht aufgenommen werden.

Die anfänglichen Befürchtungen oder Vermutungen, dass Männer nach einer Wegweisung auf der Straße stehen würden, haben sich nicht bewahrheitet. Gewaltausübende Männer werden informiert, finden Unterkünfte und können sich an Männerberatungsstellen wenden.

LAUFENDE GESETZLICHE VERBESSERUNGEN. Eine weitere wichtige Errungenschaft ist auch, dass die Gewaltschutzgesetze laufend reformiert und im Sinne des Opferschutzes verbessert wurden. Politik, Polizei und Justiz haben Erfahrungen aus der Praxis der Opferschutzeinrichtungen ernst genommen und die Gewaltschutzgesetze mehrfach novelliert. 2013 wurde die Sicherheit der Kinder durch das Betretungsverbot an Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen oder Horts samt Umkreis gefördert. Weitere Verbesserungen sind jedoch notwendig, vor allem wenn es um besonders gefährliche Täter und benachteiligte Migrantinnen geht.

Absender*in:

Maître Cheick Sako
Ministry of Justice
Garde des Sceaux BP. 564
Conakry
GUINEA

Your Excellency,

I urge the Guinean government to promptly, independently, impartially and effectively investigate the killing of Aissatou Lamarana Diallo's husband and to ensure that those responsible are brought to justice in fair trials in line with international standards.

I also urge you to provide Aissatou Lamarana Diallo with full reparation for the killing of her husband so that she is able to become financially independent and live in dignity.

Guinean authorities must ensure full accountability for any human rights violations committed by security forces, including ensuring Guinea's legal framework meets the accountability requirements set out in international law and standards, and establishing an independent oversight mechanism to review regulations and practices within law enforcement agencies.

Guinean authorities have to protect the right to freedom of peaceful assembly and actively facilitate protests, including spontaneous demonstrations, and commit to revising Guinea's legal framework to remove arbitrary restrictions on this right.

Respectfully,

Exzellenz,

Ich fordere Sie auf, die Umstände, die zum Tod von Thierno Sadou Diallo führten, unparteiisch untersuchen zu lassen.

Ich bitte Sie darum sicherzustellen, dass Aissatou Lamarana Diallo umfassend entschädigt wird, sodass sie mit ihren Kindern unabhängig und in Würde leben kann.

Ich fordere Sie zudem auf, dafür zu sorgen, dass Menschenrechtsverletzungen in Guinea strafrechtlich verfolgt werden und das Land seinen Verpflichtungen gemäß dem Völkerrecht und internationalen Abkommen gerecht wird.

Hochachtungsvoll,

Absender*in:

Raúl Cervantes Andrade
Procuraduría General de la República
Reforma 211-213, Col. Cuauhtémoc, C.P. 06500
Ciudad de México
MEXIKO

Dear Attorney General,

I urge you to drop all charges against Verónica Razo, allowing for her release.

Moreover, I urge you to make concrete advances in the investigation into the police officers responsible for the torture of Verónica, including those with command responsibility.

Sincerely,

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

Ich fordere Sie auf, alle Anklagen gegen Verónica Razo fallenzulassen und sie unverzüglich aus der Haft zu entlassen.

Zudem bitte ich Sie, dafür zu sorgen, dass die Ermittlungen gegen die für die Inhaftierung und Folter von Verónica Razo verantwortlichen Polizisten zügig vorangebracht werden – auch gegen diejenigen mit Befehlsverantwortung.

Hochachtungsvoll,

Absender*in:

Unilever
Attn: Mr Polman
p/a Postbus 760
3000 DK Rotterdam
Niederlande

Dear Mr Polman,

For over a decade Unilever has, as a major buyer of palm oil from Wilmar, contributed to and benefited from abuses of women worker's human rights on plantations in Wilmar's Indonesian operations. Unilever agree that labour abuses on the plantations are a problem, and therefore I urge you to make Wilmar stop these violations and compensate the victims.

Unilever, please make Wilmar:

- Provide permanent contracts to women who have been working for more than three years, make back payments of benefits and cover these workers under health insurance and pension schemes.
- Phase out the use of hazardous pesticides, like paraquat, and end targets and the use of piece rates for workers spraying pesticides, as this increases the risk of extended exposure to hazardous chemicals.
- Immediately end forced labour and ensure that threats of penalties and payments below the minimum wage are not used to exact work involuntarily from people.

Sincerely,

Sehr geehrter Herr Polman,

Über ein Jahrzehnt lang hat Unilever, als größter Käufer von Wilmars Palmöl, von Verletzungen gegen die Menschenrechte von Arbeiterinnen, die auf Wilmars Plantage in Indonesien stattfanden, profitiert und zu ihnen beigetragen. Unilever gesteht ein, dass Verstöße gegen die Arbeiterrechte auf den Plantagen ein Problem darstellen. Deshalb bitte ich Sie, Wilmar dazu zu bringen, die Verstöße einzustellen und die Opfer zu entschädigen.

Unilever, bitte bringt Wilmar dazu:

- Arbeiterinnen, die mehr als drei Jahre für sie gearbeitet haben, mit dauerhaften Arbeitsverträgen auszustatten, Sozialleistungen rückwirkend ausbezahlen und sie mit Krankenversicherungen und Pensionsplänen auszustatten.
- Den Einsatz gesundheitsgefährlicher Pestizide einzustellen, wie z. B. Paraquat. Anreizsysteme, wie die Bezahlung von Prämien für das Spritzen von Pestiziden sollten beendet werden, da es das Risiko einer erweiterten Exposition durch gesundheitsschädliche Gifte erhöht.
- Erzwungene Arbeit unverzüglich einzustellen und zu gewährleisten, dass Strafandrohungen und Gehälter unter dem Mindestlohn nicht dazu benutzt werden, um unfreiwillige Arbeit zu erzwingen.

Mit freundlichen Grüßen,

Absender*in:

Abbas Ja'fari Dolat Abadi
Office of the General and Revolutionary
Prosecutor
Corner (Nabsh-e) of 15 Khordad Square
Teheran
IRAN

Your Excellency,

I urge you to release Atena Daemi immediately and unconditionally, as she is a prisoner of conscience targeted solely for peacefully exercising her rights to freedom of expression, association and assembly.

Please ensure, pending her release, that she has access to a qualified health professional who can provide health care in compliance with medical ethics, including the principles of confidentiality, autonomy and informed consent.

I urge you to quash the convictions and sentences of Hanieh and Ensieh Daemi, which were issued after an unfair trial.

Moreover, I urge you investigate Atena Daemi's allegations of torture or other ill-treatment, including being subjected to violence during her November 2016 arrest, and ensure that those responsible are brought to justice in fair trials.

Respectfully,

Exzellenz,

bitte veranlassen Sie die sofortige Freilassung von Atena Daemi, da sie eine gewaltlose politische Gefangene ist, die lediglich ihre Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wahrgenommen hat.

Stellen Sie bitte sicher, dass Atena Daemi Zugang zu qualifiziertem Gesundheitspersonal erhält, welches sie entsprechend der Medizinethik versorgt und die Grundsätze der Schweigepflicht, Patientenautonomie und Einwilligung nach Aufklärung einhält.

Heben Sie die Verurteilungen von Hanieh und Ensieh Daemi auf, die in einem unfairen Verfahren zustanden kamen.

Bitte untersuchen Sie die Folter- und Misshandlungsvorwürfe von Atena Daemi, darunter der Vorwurf, in der Haft im November 2016 Gewalt ausgesetzt worden zu sein, und garantieren Sie, dass die Verantwortlichen in fairen Verfahren vor Gericht gestellt werden.

Hochachtungsvoll,

AMBASSADOR OF CONSCIENCE AWARD

AMNESTY-PREIS FÜR ALICIA KEYES UND INDIGENE AKTIVIST*INNEN

Der Ambassador of Conscience Award (Botschafter*in des Gewissens) ist die höchste von Amnesty International verliehene Auszeichnung und ehrt diejenigen, die sich in außergewöhnlicher Weise für die Menschenrechte eingesetzt haben.

In diesem Jahr ehrt Amnesty die Künstlerin und Aktivistin Alicia Keys sowie die Bewegung für die Rechte der indigenen Bevölkerung in Kanada, welche weltweit Tausende Menschen inspiriert hat.

Stellvertretend für die Bewegung für Indigenenrechte wird der Preis von sechs Personen entgegengenommen, die sich gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Bewegung unerschrocken für ein Ende der Diskriminierung einsetzen und die Rechte indigener Familien und Gemeinschaften auf Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard verteidigen. Bei ihnen handelt es sich um Cindy Blackstock, Delilah Saunders, Melanie Morrison, Senator Murray Sinclair, Melissa Mollen Dupuis und Widia Larivière.

„Sowohl Alicia Keys als auch die kanadische Indigenenbewegung haben auf ihre eigene Art zur Förderung der Menschenrechte beigetragen und sich auf inspirierende Weise dafür eingesetzt, dass zukünftige Generationen bessere Chancen erhalten“, sagt Amnesty Generalsekretär Salil Shetty. „Und, was ganz entscheidend ist: Sie erinnern uns daran, welche wichtige Rolle Leidenschaft und Kreativität bei der Bekämpfung von Unrecht spielen können.“

Alicia Keys hat ihre Karriere als Musikerin und Künstlerin, die 15 Mal mit dem Grammy ausgezeichnet wurde, erfolgreich dazu genutzt, sich für wohltätige Zwecke einzusetzen und andere Menschen zum Handeln zu bewegen. „Diese Auszeichnung ist eine große Ehre für mich, und dass ich dabei Seite an Seite mit der Bewegung für die Rechte der indigenen Bevölkerung in Kanada stehen darf, ist einfach überwältigend“, so Alicia Keys. „Das gibt mir Kraft, weiterhin gegen Unrecht anzukämpfen und meine Stimme dazu zu nutzen, auf Belange aufmerksam zu machen, die mir am Herzen liegen.“

„**IDLE NO MORE“ FÜR IHRE RECHTE.** Seit Dezember 2012 trägt die Bewegung „Idle No More“ dazu bei, auf die fortdauernden Beschränkungen aufmerksam zu machen, mit denen indigene Gemeinschaften konfrontiert sind, wenn sie eigene Entscheidungen über ihr Land, ihre Ressourcen und ihre Umwelt treffen möchten. Melissa Mollen Dupuis und Widia Larivière haben die Bewegung in Québec mitgegründet. Sie besteht hauptsächlich aus Frauen und bietet indigenen Aktivist*innen eine Plattform, fördert das Bewusstsein für die eigene Kultur unter jungen Indigenen und bringt indigene wie nicht-indigene Menschen in Kanada zusammen, um sich gemeinsam für Themen wie Umwelt und Wirtschaft zu engagieren. Melissa Mollen Dupuis und Widia Larivière freuen sich darüber, dass die Bewegung mit dem Amnesty-Preis geehrt werden soll:

„Mit dieser renommierten internationalen Auszeichnung wird der Einsatz von Tausenden Menschen gewürdigt, die sich im Rahmen einer spontanen und friedlichen zivilgesellschaftlichen Bewegung auf ihre eigene Weise tagaus für die Rechte indigener Gemeinschaften einsetzen.“

Cindy Blackstock hofft, dass die Auszeichnung dazu beiträgt, die Aufmerksamkeit auf die sozialen Missstände in Kanada zu lenken. Als Leiterin der „First Nations Child“ and „Family Caring Society of Canada“ kämpft sie seit vielen Jahren gegen die Unterfinanzierung von Sozialdiensten für First-Nations-Kinder.



Idle No More-Aktivist*innen tanzen bei einer Demonstration. © PA Images

Die Amnesty Academy ist die Bildungseinrichtung von Amnesty International Österreich. Unser Ziel ist es, leicht verständliche, interaktive und spannende Workshops zu bieten, die menschenrechtlich und politisch aktuelle Themen aufgreifen. Hierbei arbeiten wir mit einem Netz von Expert*innen aus verschiedenen menschenrechtlichen Bereichen innerhalb und außerhalb der Organisation zusammen. Denn es gibt viel zu tun in dieser Welt:

**Für Vielfalt. Für Gerechtigkeit.
Für Solidarität. Und für Menschenrechte.**

Amnesty International Online-Kurs zu Flucht und Asyl

Der Amnesty InternationalX MOOC ist ein kostenloser online Menschenrechtskurs. Menschen auf der ganzen Welt nehmen daran teil, vertiefen ihr Wissen um die Menschenrechte, schärfen ihre Fähigkeiten, um sich verstärkt für die Menschenrechte einzusetzen. Der Kurs widmet sich dem Thema Flucht & Asyl und kann selbständig, in eigenem Tempo durchgeführt werden.

Weitere Informationen und Anmeldung:

<https://www.amnesty.at/moocs/>

Beratung: Jens Keßler, Koordinator Amnesty Academy
Amnesty International Österreich
Moeringgasse 10, 1150 Wien
Tel.: +43 1 78008 | E-Mail: jens.kessler@amnesty.at
Website: www.academy.amnesty.at

**Weitere Informationen und Anmeldung unter
www.academy.amnesty.at**

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



ACADEMY

PROGRAMM BIS DEZEMBER 2017

Asyl geben. Menschenrechte umsetzen.

Einführung in das Thema Flucht und Asyl

Samstag, 24. Juni 2017, 10.00–14.00 Uhr

Ort: Jugendzentrum JUVIVO6, Gumpendorfer Straße 62/27,
1060 Wien Kursnr.: AC-1706395

Menschenrechte – Summer Academy 2017.

Fortbildung für Multiplikator*innen

Montag, 28. August 2017 bis Freitag, 01. September 2017

Ort: Lern- & Gedenkort Schloss Hartheim, Schlossstraße 1,
4072 Alkoven

Menschenrechte machen Schule.

Werde ehrenamtliche*r Workshopleiter*in an Schulen!

Freitag, 22. September 2017 bis Sonntag, 24. September 2017

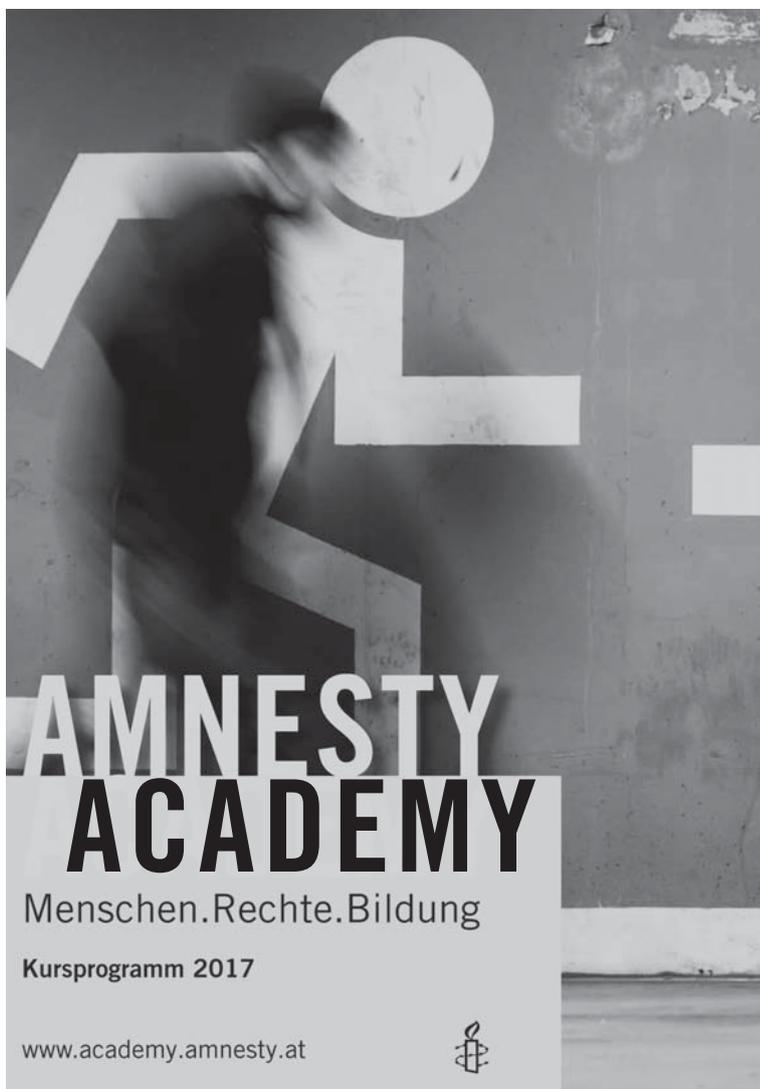
Willkommen in Österreich.

Alltag, Integration und Perspektiven von asylberechtigten Personen

Freitag, 20. Oktober 2017, 16.00–18.00 Uhr

Ort: INTO Wien, Margaretengürtel 18/5, 1050 Wien

Kursnr.: AC-1710399



Islam. Leben mit Vorurteilen – Strategien dagegen

Samstag, 11. November 2017, 10.00–17.00 Uhr

Ort: Islamische Glaubensgemeinschaft, Bernardgasse 5, 1070
Wien Kursnr.: AC-1711401

Meine Rechte kennen.

Rassismus: Theorie, Praxis und rechtliche Grundlagen

Samstag, 18. November 2017, 10.00–17.00 Uhr

Ort: Amnesty Österreich Büro Kursnr.: AC-1711402

Leichte Sprache – Schwere Sprache. Theorie und Praxis leicht verständlicher Sprache

Samstag, 25. November 2017, 10.00–17.00 Uhr

Ort: Amnesty Österreich Büro Kursnr.: AC-1711403

Menschenrechte in Gefahr.

Herausforderungen in der Arbeit von Menschenrechtsverteidiger*innen

Freitag, 01. Dezember 2017, 16.00–20.00

Ort: Amnesty Österreich Büro Kursnr.: AC-1712404

Impressum und Verlegerin: Eigenverlag: Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1150 Wien, Moeringgasse 10.

Redaktion: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte, für den Inhalt verantwortlich: Theresia Kandler.

Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben. Fotos, wenn nicht gekennzeichnet:

Amnesty International

Amnesty Info - Netzwerk Frauenrechte, Nr. 2, Juni 2017

Österreichische Post AG
MZ 02Z 031 256M
Amnesty International Österreich
Moeringgasse 10
1150 Wien
VORTEILSTARIF